

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 142 (2016)
Heft: 36: Lärmschutz : planerische Gratwanderung

Vorwort: Editorial
Autor: Knüsel, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

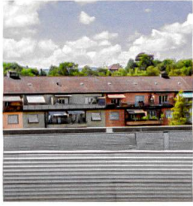
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wo sich Verkehr und Siedlungsentwicklung in die Quere kommen: Das Eindämmen des übermässigen Schallpegels setzt, aus politischen Gründen, meistens nicht an der Quelle an, sondern bei der Ausbreitung. Das gesetzlich geschützte «ruhige Wohnen» wird zur städtebaulichen und architektonischen Herausforderung. Coverfoto (Manessestrasse in Zürich) von **Anna-Lena Walther**.

V

iel Lärm um nichts? Dreimal schon haben hohe Gerichte in diesem Jahr über das Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung entschieden. Im ersten Fall darf das Kirchengeläut einer Zürcher Gemeinde nur noch die vollen Stunden zählen, obwohl die geltenden Grenzwerte auch sonst eingehalten worden wären. Und mit den beiden anderen Urteilen pfiß das Bundesgericht diejenigen Kantone zurück, die die Lärmbeurteilung von Neubauten etwas gar freizügig vorgenommen hatten. Das Präjudiz stoppt die «Lüftungsfenster»-Bewilligungspraxis, die sich zur Siedlungsverdichtung eingebürgert hat. Die Richter weisen also jegliche Kompromisse beim Lärmschutz ab. Die Gesundheit gehe auf jeden Fall vor; schlafende Anwohner seien zwingend vor störenden Geräuschen zu schützen. Mit den neuesten medizinischen Befunden, dass Lärm krank macht, stimmt dies auf jeden Fall überein. Nach diesen teilweise noch nicht rechtskräftigen Richtersprüchen wäre nun eigentlich die Politik um eine ebenso eindeutige Haltung gefragt: Das wirkungsvollste Mittel gegen Lärm ist das Eindämmen der Schallquellen. Wie lang es dauert, bis Strassen ruhiger werden, soll hier aber nicht weiter ausgeführt werden. In der aktuellen Ausgabe interessiert viel mehr, was diese juristisch forcierte Pattsituation für die Planung vor Ort bedeutet. Architektinnen und Städtebauer üben sich längst in einem Spagat, um die teilweise gegensätzlichen Ansprüche und Vorschriften im Sinn der Bewohnerschaft erfüllen zu können.

Paul Knüsel,
Redaktor Umwelt/Energie